

MITMISCHEN – WIE GEHT DAS IN DER JG?

Größtmögliche Teilhabe für die Menschen in unseren Einrichtungen – das ist unser übergeordnetes Ziel. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen und ihn mit seinen Zielen, seinen Bedürfnissen und seiner Meinung ernst nehmen. Menschen zu befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese zu vertreten, ist für uns deshalb ein zentrales Anliegen. Es ist die Grundlage für echte Teilhabe. Deshalb fördern wir ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Mitwirkung in unseren Einrichtungen.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in der JG?

Die klassische Form der Interessenvertretung sind gewählte Mitwirkungsgremien, die in unseren Einrichtungen meist als „Beiräte“ bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es in der Josefs-Gesellschaft einen Ombudsmann, der direkt von jedem einzel-

nen Menschen in unseren Einrichtungen kontaktiert werden kann. Wir ermutigen die Menschen in unseren Einrichtungen zudem, sich auch über die Grenzen der JG hinaus für die eigenen Interessen einzusetzen.

Was machen die Beiräte und andere Selbstvertretungsgremien?

Die eigenen Ideen und Vorstellungen selbstbewusst vertreten, Neuerungen anregen und mitgestalten, sich aktiv in das eigene Lebensumfeld einbringen und Verantwortung übernehmen – das sind die Kernaufgaben der Selbstvertretungsgremien, vom Bewohner- bis hin zum Werkstatthaf und von der Schüler- bis hin zur Rehabilitanden-Vertretung in den Berufsbildungswerken. Die Gremien treffen sich regelmäßig und besprechen, wo sie Optimierungsbefordernisse seitens der Einrichtung sehen und wie sie selbst zu Verbesserungen beitragen können. Zum Aufgabengebiet der gewählten Gremien gehört auch

das Entgegennehmen von Beschwerden und das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten.

Was macht der Ombudsmann?

Der Ombudsmann ist direkter Ansprechpartner für die Belange aller Menschen mit Behinderung und alten Menschen, die unsere Angebote nutzen. Sie können sich direkt mit ihren verschiedensten Anliegen ohne Einschaltung von Zwischeninstanzen an den Ombudsmann wenden. Er handelt nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Das wesentliche Element seiner Arbeit ist die Beratung. Im Regelfall entscheidet der Ratsuchende selbst, wie mit seinem Anliegen umgegangen wird, ob Schritte eingeleitet werden und welche Stellen zur Lösung des Problems einbezogen werden.

Er unterstützt die Rechte der Menschen mit Behinderung und arbeitet eng mit den Vertretungsgremien in den Einrichtungen zusammen. Der Ombudsmann hilft Einrichtungen dabei, Strukturen und Umgangsformen zu etablieren, die die persönliche Integrität des Einzelnen sowie unsere ethischen Prinzipien achten.

Wir mischen mit – auch über die Grenzen der JG hinaus!

Wir ermutigen die Menschen, die bei uns leben, lernen und arbeiten, sich politisch und gesellschaftlich einzubringen, um im Sinne von mehr Teilhabe ihre Umwelt mitzugestalten. So nahmen im Conrad-von-Wendt-Haus fünf Bewohnerinnen und Bewohner an einem Forschungsprojekt der Universität Landau zum Thema „Sexuelle Selbstbestimmung“ teil. Beim Fraubogen, den sie zusammen mit den Mitarbeitern der Universität erarbeiteten, legten sie Wert auf eine einfache Sprache. Das hartnäckige Engagement der Schüler des Neill-Breuning-Berufskollegs im Haus Rheinfrieden bewirkt, dass der Bahnhof Röhrdorf von der Deutschen Bahn in die-



Sich gemeinsam für eine Sache stark machen – das ist Mitwirkung.

sem Jahr zum rollstuhlgerechten Bahnhof umgebaut wird. Mehr als fünf Jahre lang hatten sie sich für einen barrierefreien Bahnhof eingesetzt, wo bisher eine Treppe die Endstation für Rollstuhlfahrer markiert.

Im Benediktushof beschäftigten sich Bewohnerbeirat und Werkstatthaf intensiv mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seinen Auswirkungen auf die Einrichtung. Sehr viele Beiräte nahmen an einer großen Demonstration zum BTHG in Berlin teil und trugen so dazu bei, dass Änderungen an der ursprünglichen Fassung vorgenommen wurden.



Stefan Gramen
Ombudsmann
Josefs-Gesellschaft

Ombudsmann Stefan Gramen

Wer sich an den Ombudsmann wenden möchte, erreicht ihn per

E-Mail über:

ombudsmann@josefs-gesellschaft.de

oder telefonisch unter:

0221 889998-112



Auch Auszubildende in unseren Berufsbildungswerken können sich in Beiräten engagieren.